

Es sollten folgende Jahres-Nettoeinkommen **nicht** überschritten werden (Beispiele):

- ein\*e alleinstehende\*r Künstler\*in: 16.055 €
- ein\*e alleinstehende\*r Künstler\*in mit Kind: 18.417 €
- ein Paar (ein\*e Partner\*in Künstler\*in) gemeinsam: 18.335 €
- ein Paar (beide Partner\*innen Künstler\*innen) gemeinsam: 23.448 €
- ein Paar mit Kind (ein\*e Partner\*in Künstler\*in) gemeinsam: 20.697 €

Für jede im Haushalt lebende und von Ihnen zu unterhaltende Person (also insbesondere für Kinder unter 18 Jahren) erhöht sich die Einkommensgrenze um 2.362 €.

Haben Ihre berufsbedingten Ausgaben (wie Materialaufwendungen, Werbungskosten etc.) die Pauschale von 5.000 € überschritten, führen Sie bitte eine grobe Auflistung der Kostenstellen auf (keine Einzelrechnungen).